

## Hinweise für neben-/ehrenamtlich Tätige im Kindergarten einschl. „Freiwilligen“ (z. B. FSJ)

---

Die Kindergartenleiterin hat Sie gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg ist dies für bestimmte Tätigkeiten nötig. Für weitergehende Informationen hierzu besuchen Sie bitte die Homepage der Verrechnungsstelle Bruchsal ([www.vst-bruchsal.de](http://www.vst-bruchsal.de)) und nutzen Sie die dort hinterlegten Links.

Um den Aufwand, der damit verbunden ist, für Sie und uns so gering wie möglich zu halten, haben wir die nächsten Schritte für Sie aufgelistet:

1. **Beantragen Sie beim für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt ein erweitertes Führungszeugnis.** Legen Sie dazu die beiliegende, vom Kindergarten ausgefüllte Gebührenbefreiung vor. Damit ist das Führungszeugnis für Sie kostenlos. Das Führungszeugnis wird Ihnen nach einiger Zeit per Post zugestellt.
2. **Stecken Sie das erweiterte Führungszeugnis in einen Umschlag. Schreiben Sie Ihren Namen und den des Kindergartens darauf.**  
Stecken Sie diesen Umschlag in den beiliegenden adressierten und frankierten zweiten Umschlag. Senden Sie diesen an die Verrechnungsstelle Bruchsal.
3. **Die Verrechnungsstelle Bruchsal nimmt Einsicht, schickt Ihnen Ihr Führungszeugnis zurück und informiert den Kindergarten über das Ergebnis der Einsichtnahme.**

Die Daten sind maximal fünf Jahre gültig. Spätestens dann müssen Sie erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

*Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden, Wilderichstr. 10, 76646 Bruchsal*